



FDP-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover

Hannover, den 10.11.2014

In den Finanzausschuss

**Haushaltsplan 2015 Finanzhaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1700/2014**

**Teilhaushalt: Diverse
Produkt: diverse**

Auszahlungsart: Zuwendungen

Antrag zu beschließen:

Die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse werden in den Jahren 2015 bis 2017 um jeweils 15% gekürzt. Bezugswert ist jeweils das für 2015 im Zuwendungsverzeichnis angesetzte Fördervolumen. Die Verwaltung macht Vorschläge, inwieweit in welchen Bereichen und für welche Empfänger gekürzt wird. Ausgenommen von den Kürzungen sind Zuwendungen und Zuschüsse in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung und Sport.

Folgende Ansatzveränderung für das Planjahr 2015 vorzunehmen:

Die Auszahlung	
in Höhe von	81.000.000 Euro
wird um	12.150.000 Euro
auf insgesamt	68.850.000 Euro abgesenkt

Folgende Ansatzveränderung in dem/den **Finanzplanjahr** 2016 vorzunehmen:

Die Auszahlung	
in Höhe von	68.850.000 Euro
wird um	10.327.500 Euro
auf insgesamt	58.522.500 Euro abgesenkt.

Folgende Ansatzveränderung in dem/den **Finanzplanjahr** 2017 vorzunehmen:

Die Auszahlung	
in Höhe von	58.522.500 Euro
wird um	8.778.375 Euro
auf insgesamt	49.744.125 Euro abgesenkt.

Begründung:

In dem Bericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Hannover der Jahre 2006 bis 2008, der der Ratsversammlung im

Frühjahr 2011 vorgelegt wurde, werden „freiwillige Leistungen, die eine Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt“ in Höhe von „1% bis 2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts als angemessen“ angesehen. In Hannover beträgt der Anteil der Zuwendungen, die wiederum nur einen Teil der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ ausmachen, mittlerweile bei 4% der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts. Allein im letzten Jahr stiegen sie um 7 Mio. €.

Selbst in Anbetracht der Stellung Hannovers als Landeshauptstadt und größter Stadt in Niedersachsen steht dies vor dem Hintergrund dringend nötiger Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung in keinem vernünftigen finanziellen Verhältnis mehr.

Die FDP-Ratsfraktion schlägt daher vor, die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse innerhalb der nächsten drei Jahre in Schritten von jährlich jeweils 15% zu reduzieren. Das schrittweise Vorgehen gibt den Leistungsempfängern die Möglichkeit, sich um alternative Finanzierungsmodelle und die Hebung von Kostensenkungspotentialen zu bemühen.

Es gehört ausdrücklich nicht zur Forderung der FDP-Ratsfraktion, dass alle Haushaltsansätze im gleichen Maße von den Absenkungen betroffen sind. Vielmehr soll die Verwaltung dem Rat Vorschläge unterbreiten, wie die Kürzungsquote in der Praxis umgesetzt werden könnte, d.h. in welchen Bereichen, für welche Empfänger und um welche Beträge die Zuschüsse im Einzelnen reduziert werden könnten.



Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender